

Aufstellung nach § 53 LBG:

Landrat Dr. Kai Zwicker:

Institution	Gremium	Vergütung
RWE AG	Beirat / Regionalbeirat Nord	8.541,67 Euro ^{1,5}
Sparkasse Westmünsterland	Verwaltungsrat (Vorsitz), Hauptausschuss, Risikoausschuss, Sparkassenzweckverband, Sparkassenbeirat; Verbandsversammlung	17.885,00 Euro ^{2,5}
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Trägerausschuss	800,00 Euro ³
WohnBau Westmünsterland e.G.	Aufsichtsrat	1.813,44 Euro ^{4,5}

¹ Auf Grundlage eines Erlasses des MIK NRW zur Gremientätigkeit von Hauptverwaltungsbeamten vom 25.08.2016 wurde die Vergütung ab 02/2016 abgeführt (5.541,67 Euro).

² Nicht abführungspflichtig nach Erlass MIK NRW vom 25.02.2005 (Az. 31-41.01.18-3-3932/05).

³ Einnahmen abführungspflichtig ab Grenze von 6.000 Euro gemäß § 13 Abs. 1 NtV NRW in der bis 31.12.2016 geltenden Fassung.

⁴ Keine Abführungspflicht gemäß Schreiben der Bezirksregierung vom 10.08.2011, da keine Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst im Sinne des § 3 NtV NRW.

⁵ Die zusätzlich gezahlte Mehrwertsteuer führt Dr. Zwicker unmittelbar an das Finanzamt ab; die Einnahmen unterliegen ansonsten der Einkommenssteuerpflicht.